IMT Nuremberg Archives

H – 1800

International Court of Justice

H1800 - 0002

Neurath Nr. 74

Defense Exhibit Nr.....

Rede des Reichsministers des Auswaertigen Freiherr von Neurath vor Vertretern der Berliner Presse am 27. April 1934

(zit.aus: "Abruestung u.Sicherheit" von Dr.K.Schwendemann Band 2, Seite 616 bis 626)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
NP Exhibit 74
Filed 6/22/46

H1800 - 0003

S.616-626

Neurath No.....

Defense Exhbit No.....

Rede des Reichsministers des Auswaertigen Freiherrn von Neurath vor Vertretern der Berliner Presse am 27. April 1934.

Ichhabe Sie zu mir gebeten, um Ihnen einige Gesichtspunkte mitzuteilen und mit Ihnen zu besprechen, die mir fuer die Beurteilung des augenblicklichen Standes der Abruestungsfrage wichtig zu sein scheinen. Wie Ihnen allen bekannt ist, hat die Franzoesische Regierung durch ihre neue Note an die Englische Regierung in der politischen Entwicklung der letzten Zeit ploetzlich einen voelligen Umschwung herbeigefuehrt. Die seit mehr als sechs Monaten gefuehrten Verhandlungen zwischen den hauptsaechlich beteiligten Grossmaechten sind von Frankreich bruesk abgebrochen worden, und zwar mit einer Begruendung, die die schwersten Beschuldigungen gegen Deutschland in sich schliesst. Es ist klar, dass wir einer solchen Wendung der Dinge gegenueber nicht einfach stillschweigen koennen. Wir haben vor unserem eigenen Volk und auch vor der Weltoeffentlichkeit die Pflicht, offen zu sagen, was wir ueber das neue diplomatische Dokument, dessen Ausfuehrungen sich fast ausschliesslich mit Deutschland beschaeftigen, und ueber die durch dieses Dokument geschaffene Lage denken.

Die in der franzoesischen Note gegen Deutschland gerichteten Angriffe und Vorwuerfe sachlich im einzelnen zu entkraeften, scheint mir allerdings kaum erforderlich zu sein. Es ist ja leicht zu sehen und ist sicherlich nicht nur in Deutschland erkannt worden, dass die wahren Gruende fuer den schwerwiegenden Entschluss der Franzoesischen Regierung in anderen Dingen liegen als den von ihr jetzt beanstandeten Zahlen unseres letzten Wehretats. Muss es nicht von vornherein einen jeden, der die Dinge natuerlich und einfach sehen will, in Erstaunen setzen, dass eine Regierung, deren eigene Wehrausgaben sich im letzten Jahre auf ueber 16 Milliarden Frankreich beliefen. Alarm schlaegt wegen des auf 890 Millionen Reichsmark bezifferten Wehretats ihres Nachbarlandes ? Ist es nicht befremdend, wenn die Franzoesische Regierung die diesjaehrige Erhoehung des deutschen Wehretats um etwa 220 Millionen Reichsmark als eine Friedensbedrohung brandmarken will, obwohl der groesste Teil dieser Summe fuer die gerade von Frankreich geforderte Umwandlung unserer Reichswehr in Aussicht genommen worden ist ? Hat nicht Frankreich selbst seine Wehrausgaben in den letzten Jahren trotz der schwebenden Abruestungsverhandlungen wiederholt sprunghaft erhoecht ? Und kann eine Macht, die ueber die gewaltigste militaerische Luftruestung der Welt verfuegt und ihre eigene hochentwickelte Zivilluftfahrt mit den groessten Mitteln unterstuetzt, wirklich ernstlich in Sorge darueber sein, dass Deutschland um seine Zivilbevoelkerung durch besondere Einrichtungen in den Ortschaften gegen feindliche Luftangriffe zu schuetzen, den Betrag von 50 Millionen und daneben fuer die Reorganisation der seit Jahren darniederliegenden Zivilluftfahrt den Betrag von 160 Millionen Reichsmark in seinem Etat bereitstellt. Solche Vergleiche koennen es jedem Deutschen nur immer von neuem zum Bewusstsein bringen, dass man auch heute noch, fuenfzehn Jahre nach Abschluss des Versailler-Vertrages und acht Jahre nach Beginn der Abruestungsverhandlungen, Deutschland gegenueber das fuer moeglich und erlaubt haelt, was wirschon so oft als eine Messe mit zweierlei Mass haben zurueckweisen muessen.

Wenn eine aussenpolitische so nebensachliche Tatsache, wie es die Zahlen unserer Wehretats im Grunde sind, von der Franzoesischen Regierung jetzt als Anlass zu dem ernsten Entschluss des Abbruchs wichtigster diplomatischer Verhandlungen benutzt worden ist, so liegt es recht nahe, sich frueherer Erfahrungen zu erinnern, die wir mit der

H1800 - 0004

franzoesischen Politik in der Abruestungsfrage gemacht haben. Frankreich hat auf der Abruestungskonferenz und in den diplomatischen Verhandlungen mehr als einmal den Weg gewaehlt, bestimmte Forderungen als Vorbedingungen aufzustellen, die jeweils zur Folge hatten, dass es zu positiven Entscheidungen in den eigentlichen Abruestungsfragen selbst nicht kam. Wir kennen alle die Rolle, die in der Beziehung die allgemeine Sicherheitsfrage in ihren verschiedensten Formen, die Frage der sogenannten paramilitaerischen Verbaende, die Frage der Kontrolle und aehnliche Dinge nebeneinander und nacheinander gespielt haben. Sobald eine dieser Fragen, und zwar im wesentlichen durch deutsches Entgegenkommen geklaert schien, trat in der Regel eine andere an ihre Stelle. Als letzthin ein von Frankreich aufgeworfenes neues Problem dieser Art zur Eroerterung kam das Problem der Garantien fuerdie Durchfuehrung der Abruestungskonvention, hat die Franzoesische Regierung die Stellungnahme der anderen Maechte nicht mehr abgewartet, sondern hatdie Verhandlungen abgebrochen und die Rueckkehr nach Genf gefordert. Sie hat auf diese Weise das Ergebnis muehsamer Verhandlungen, die Schritt fuer Schritt zu einer Praezisierung und Klaerung der konkreten Hauptfragen gefuehrt hatten und eine baldige Einigung als durchaus moeglich erscheinen liessen, mit einem Schlage zunichte gemacht. Das ist ein Vorgehen, das um so auffallender wirken muss, als die Franzoesische Regierung noch in ihrer letzten Mitteilung an die Deutsche Regierung dem Aide-Memoire vom 14. Februar d.J., fast emphatisch den "unsche nach Fortsetzung der Verhandlungen mit Deutschland Ausdruck gegeben hatte, und als seither von seiten der Deutschen Regierung in der Abruestungsfrage selbst in Wahrheit nichts anderes geschehen ist, als dass wir unser Entgegenkommen in den diskutierten Einzelpunkten immer weiter konkretisiert haben. Man braucht nur das von der Englischen Regierung veroeffentlichte Statement vom 16. April d.J., das die letzte deutsche Stellungnahme kurz zusammenfasst, der gleich darauf veroeffentlichten franzoesischen Note an England gegenueberstellen, um zu erkennen, dass das Verhalten Deutschlands nicht den geringsten stichhaltigen Grund fuer die ploetzliche Flucht aus den Verhandlungen darbot.

Denn weit wichtiger ist es, sich klarzumachen, was der franzoesische Standpunkt im Prinzip besagt. Er laeuft darauf hinaus, dass die Behandlung der Abruestungsfrage im freien Belieben der hochgeruesteten Staaten steht, dass Deutschland dagegen geduldig abzuwarten hat, was sie beschliessen, und dass es selbst dann kein Recht haette, etwas zu fordern und zu tun, wenn die anderen Maechte nach den bisherigen acht Jahren noch weitere zwei oder fuenf oder zehn Jahre ergebnislos verhandeln und dabei ihre eigenen Ruestungen fortgesetzt steigern. Ich gestehe offen, ich habe es nicht fuer moeglich gehalten, dass eine Regierung bei dem jetzigen Stande der Dinge und angesichts der ganzen Art, in der wir die Verhandlungen mit ihr gefuehrt haben, heute noch ernsthaft mit einer solchen These hervortreten koennte. Aber es ist geschehen, und es bleibt uns nichts uebrig, als diese These in aller Schaerfe und aller Bestimmtheit als das zu kennzeichnen, was sie ist; sie stellt das ganze Fundament der Abruestungsfrage nicht nur in rechtlicher, sondern auch in politischer und historischer Beziehung einfach auf den Kopf.

H1800 - 0005

Die Signaturmaechte sind heute und sind seit langem nicht mehr frei, in der Abruestungsfrage nach beliebigem Ermessen und Gutduenken zu handeln. Sie haben in den Vertraegen von 1919 das Problem nicht als "res integra" zur freien Diskussion unter den Staaten gestellt, sondern haben ihm seine konkrete Form dadurch gegeben, dass sie einerseits die Zentralmaechte zur restlosen Entwaffnung gezwungen, dass sie andererseits aber diese ausserordentliche Massnahme vertraglich als ersten Schritt zur Durchfuehrung der allgemeinen Abruestung festgelegt haben. Die Leistung der Zentralmaechte vor allem Deutschlands ist bis zum letzten Buchstaben des Vertrags erfuellt worden. Die seit Jahren faellige Gegenleistung, die Druchfuehrung der allgemeinen Abruestung, steht vollstaendig aus, und nirgends ist ein Anhaltspunkt dafuer gegeben, dass sie in absehbarer Zeit bewirkt werden wurde. Das ist die wirkliche Grundlage des Abruestungsproblems, wie es heute zur Diskussion steht. Dazu kommt noch ein anderes. Es hat lange genug gedauert, bis endlich die Abruestungkonferenz zusammenberufen wurde. Aber sie ist doch schliesslich zusammenberufen worden, und so fruchtlos ihre Verhandlungen auch geblieben sind, das eine ist dadurch doch wenigstens gegenueber der jetzt von Frankreich beliebten These klargestellt und zur allseitigen Anerkennung gebracht worden, dass naemlich eine Fortdauer des Zustandes einseitiger Entwaffnung Deutschlands inmitten seiner hochgeruesteten und auch in ihren kuenftigen Ruestungsmassnahmen unbeschraenkten Nachbarn eine flagrante Rechtswidrigkeit und eine politische Unmoeglichkeit sein wuerde. Ein einfaches Verbleiben Deutschlands bei dem ihm in Versailles aufgezwungenen Ruestungsregime waere deshalb nur dann in Frage gekommen, wenn die anderen Maechte sich entschlossen haetten, ihre Ruestungen auf das gleiche Niveau herabzusetzen, und tatsaechlich war das die urspruengliche Forderung, die die deutsche Delegation auf der Abruestungskonferenz gestellt hat. Aber diese Forderung ist kategorisch abgelehnt worden, und seitdem konnten sich die Verhandlungen, soweit sie Deutschland betrafen, nur noch um die Frage bewegen, auf welche andere Weise die deutsche Gleichberechtigung zu verwirklichen waere. Das ist, wenn auch nach schwierigen Auseinandersetzungen, schliesslich in der bekannten Fuenf-Maechte-Erklaerung vom Dezember 1932, ausdruecklich und bindend festgelegt und durch die seitherigen Abruestungsverhandlungen, so ergebnislos sie auch sonst verlaufen sind, bestaetigt worden.

Will man aber schon nach rein formalrechtlichen Grundsaetzen urteilen, dann solte man sich die Frage vorlegen, wem wohl das bessere Recht zur Seite steht, ob Frankreich, wenn es die These seiner letzten Note vertritt, oder Deutschland, wenn es jetzt etwa bestehen wollte, seine Gleichberechtigung sofort und uneingeschraenkt bis zu dem Masse verwirklicht zu sehen, das dem Ruestungsstande der hochgeruesteten Staaten, vor allem Frankreichs, entspraeche ?

Deutschland hat diesen Anspruch nicht erhoben. Es hat zwar an der Gleichberechtigung als Grundsatz und an seiner Verwirklichung als dem kuenftigen Endziel festgehalten, hat sich aber in nuechterner, realpolitscher Wuerdigung der gegebenen Verhaeltnisse dazu verstanden, fuer die erste Abruestungskonvention ein Regime zu akzeptieren, das nur einen aeusserst bescheidenen Teil jenes Endziels in die Tat umsetzt. Wir haben an diesem massvollen Standpunkt auch dann festgehalten, als sich immer deutlicher herausstellte, dass mit irgendwelchen erheblichen Abruestungsmassnahmen der hochgeruesteten Staaten, insbesondere Frankreichs, nicht zu rechnen war. Wir haben auf alle Angriffswaffen von vornherein ver-

H1800 - 0006

S.616-626

zichten. Wir haben erklaert, dass wir jede auch noch so weitgehende Ruestungsbeschraenkung fuer Deutschland annehmen wuerden, wenn das auch seitens der anderen Maechte geschieht. Wir haben es also in die Entschliessung der anderen Maechte gestellt, welche Waffenarten kuenftig ueberhaupt noch allgemein als zugelassen gelten sollen. In der besonders wichtigen Frage der Luftruestung haben wir, wie sich aus dem schon erwaehnten Statement der Englischen Regierung ergibt, auch hinsichtlich der Quantitaet unserer Forderungen die weitgehendsten Zugestaendnisse gemacht. Daneben haben wir uns mit der Einfuehrung einer wirksamen Kontrolle einverstanden erklaert und haben alle denkbaren Garantien angeboten, um den nichtmilitaerischen Charakter der politischen Organisationen in Deutschland sicherzustellen.

Ist es angesichts dieses ueberall bekannten Sachverhalts ueberhaupt noch verstaendlich, wenn in der letzten franzoesischen Note der Vorwurf erhoben wird, Deutschland wolle den anderen Maechten seinen Entschluss aufzwingen, seine Aufruestung auf allen Gebieten und in einem von ihm allein zu bestimmenden Umfang fortsetzen? Wir haben im Herbst v.J. die Genfer Konferenz verlassen muessen, weil sich die Genfer Methoden als voellig ungeeignet zur Loesung des Problems erwiesen hatten, und weil man uns die unmoegliche Zumutung stellte, Deutschland einer mehrjaehrigen Probezeit zu unterwerfen, bevor ueberhaupt mit der Verwirklichung seiner Gleichberechtigung begonnen werden sollte. Wir haben aber sofort danach alle unsere Bemuehungen darauf eingestellt, in Sonderverhandlungen mit den beteiligten Maechten zu einer Verstaendigung ueber die Hauptfragen des Abruestungsproblems zu gelangen und damit die Voraussetzung fuer das Zustandekommen einer fuer alle Staaten annehmbaren, allgemeinen Konvention zu schaffen. Wir sind in diesen Sonderverhandlungen, bei denen wir von Anfang an mit offenen Karten gespielt haben, im Interesse der Herbeifuehrung einer Einigung schliesslich bis an die aeusserste Grenze desjenigen gegangen, was noch mit unseren vitalen Interessen zu vereinbaren war.

Auch jetzt sind wir zur Verstaendigung jederzeit bereit. Noch letzthin ist, wie Sie wissen, zur Erleichterung und Foerderung der internationalen Verhandlungen von Herrn Reichspraesidenten ein besonderer Bevollmaechtigter fuer die Abruestungsfragen ernannt worden. Es war niemals unser Ziel, die Frage des kuenftigen deutschen Ruestungsregimes einfach durch einseitige Entschluesse und Massnahmen zu loesen. Die Reichsregierung ist sich stets der Tatsache bewusst gewesen und ist sich ihrer auch heute bewusst, wie segensreich sich gerade eine Einigung ueber das Abruestungsproblem fuer die Wiederherstellung des Vertrauens und fuer die politische und wirtschaftliche Zukunft aller Laender auswirken wuerde. Deshalb wuenschen wir nach wie vor das baldige Zustandekommen einer Konvention. Keiner Regierung kann aber zugemutet werden, dass sie die Sicherheit und das Schicksal ihres Landes fuer beliebige Zeit vom Gutduenken und Ermessen anderer Laender abhaengig macht. An den Vorschlaegen und Zugestaendnissen, wie wir sie zuletzt gemacht haben, halten wir fest. Alle Behauptungen, als ob wir uns nicht nur auf die Vorbereitung einer defensiven Ausruestung, sondern auf die Ausruestung mit Angriffswaffen eingestellt haetten, verweise ich auf das entschiedenste in das Reich der Fabel. Unsere Vorschlaege und Zugestaendnisse aber steht jetzt nicht mehr bei uns, sondern bei den anderen Maechten. Nachdem die Franzoesische Regierung den von uns eingeschlagenen, nach unserer Ansicht allein zweckmaessigen Weg durch ihren ploetzlichen Entschluss verbaut hat, kann es nicht unsere Sache sein, ihn von neuem zu eroeffnen.

H1800 - 0007

S.616-626

Die Reichsregierung hat dafuer, soweit es an ihr liegt, alle Voraussetzungen geschaffen. Sie hat ihren unbedingten Friedenswillen nicht nur in ihrem politischen Programm verkuendet, sondern durch die Tat bewiesen. Die von ihr herbeigefuehrte Befriedigung der Beziehungen zu Polen, ihr Bekenntnis zu den Locarno-Vertraegen, ihre Bereitschaft zu den weitgehendsten Nichtangriffspakten mit allen Nachbarstaaten und ihre entgegenkommende Haltung gegenueber allen bisher ansie herangebrachten konkreten Vorschlaegen auf dem Gebiete der Sicherheitsfrage zeugen unwiderleglich dafuer, auf welchem Wege wir die Interessen unseres Landes verfolgen wollen. Die Zeit der Ultimaten, der Diktate und der einseitigen Regelungen gegen Deutschland ist freilich vorbei. Aber die Wahrung der deutschen Lebensinteressen, wie wir sie verstehen und zu unserer Aufgabe gemacht haben, steht mit den gemeinsamen Interessen Europas in vollem Einklang. Nur ein gegen Angriffe gesichertes Deutschland kann die Friedensfunktion erfuellen, die ihm im Zentrum Europas obliegt. Ein wehrloses Reich muesste nach allen Gesetzen der Geschichte schliesslich zu Machtkaempfen und zur Zerruettung des Kontinents fuehren. Moegen die anderen Regierungen die grosse Chance benuetzen, die ihnen die Reichsregierung unter ihrer starken und sicheren Fuehrung bietet. Unsere Hand bleibt auch weiterhin zur Verstaendigung ausgestreckt, und ich wiederhole, was ich schon oefter erklaert habe: es kommt nur auf den Entschluss der anderen Regierungen an, diese Hand zu ergreifen.

(zit.aus: Abruestung u. Sicherheit
von Dr.K.Schwendemann
Band 2,Seite 616-626.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr.Freiherr von Luedinghausen
Rechtsanwalt und Notar

74

H-1800

NEURATH EXHIBIT NR. 74

Filed January 22, 1946

Vorgelegt von :

Dr.Frhr.v.Luedinghausen.

H1800 - 0008

Neurath Exh. 74